

Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Gemeinde Straufhain für das Wohngebiet "Hapfig" im Ortsteil Stressenhausen

- 01** Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 28.05.2020 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise, Bedenken und Anregungen abgegeben haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain in seiner Sitzung am 28.05.2020 den Bebauungsplan Wohngebiet „Hapfig“, in der Fassung vom 27.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 500) mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04** Die Begründung zum Bebauungsplan Wohngebiet „Hapfig“ vom 27.04.2020 wird gebilligt.
- 05** Die Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 (2) BauGB bei der zuständigen Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan „Hapfig“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss vom: 28.05.2020

Beschluss-Nr.: Ö 05/02/20

Anzahl der anwesenden Mitglieder

des Gemeinderates: 10 von 15

Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister
gez. Kempf

-Siegel-

Das **Abwägungsprotokoll** zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans der Gemeinde Straufhain für das Wohngebiet "Hapfig" im Ortsteil Stressenhausen ist als Bestandteil des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses während der Dienstzeiten* in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Heldburg, OT Heldburg einzusehen.

* Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164:

Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr